



1 Sie müssen sich ab Vorliegen des positiven Testergebnisses häuslich isolieren.

[Allgemeinverfügung des Landkreises VG vom 30.09.2021](#)

2 Erstellen einer Kontaktpersonenliste

→ Mit wem hatten Sie in den letzten zwei Tagen vor dem Testtermin bzw. zwei Tage vor Auftreten ersten Symptome privaten/beruflichen Kontakt?

Wo, wie lange, mit oder ohne Mund-Nasen-Bedeckung?

Vorlagen finden Sie [hier](#).

Übermitteln Sie die Liste bitte per E-Mail an das Gesundheitsamt hygiene@kreis-vg.de.

3 Informieren Sie alle Personen im privaten Bereich

telefonisch über das mögliche Ansteckungsrisiko und die notwendige Quarantäne, die auch für Ihre direkten Kontaktpersonen gilt (siehe Kontaktpersonenmanagement)

Nachzulesen unter: corona.kreis-vg.de/Quarantäne.

4 Gesundheitsamt setzt sich mit den Kontaktpersonen in Verbindung

Wir vereinbaren für Ihre Kontaktpersonen, sofern aus medizinischer Sicht erforderlich, einen Testtermin zur Abklärung einer möglichen Infektion.

5 Für Sie und Ihre Haushaltsangehörigen gilt jetzt Folgendes:

Häuslichkeit nicht verlassen ohne Zustimmung des Gesundheitsamtes, Müll nicht mehr trennen, keine Besuche empfangen, Hygieneregeln beachten – alle informieren, dass Sie positiv getestet worden sind.